

S a t z u n g

der Ortsgemeinde Brauneberg vom 06.11.2024 über die teilweise Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Brauneberg

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), hat der Ortsgemeinderat Brauneberg in seiner Sitzung vom 20.09.2024 die folgende Satzung beschlossen. Diese wird nach Zustimmung durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 05.11.2024 nachstehend bekannt gemacht:

§ 1

Die im Flurbereinigungsverfahren Brauneberg entstandenen Wirtschaftswege, mit der heutigen Bezeichnung

- 1. Gemarkung Brauneberg, Flur 6 Flurstück Nr. 223/1 (Teilfläche auf einer Länge von ca. 104 m)**
- 2. Gemarkung Brauneberg, Flur 6 Flurstück Nr. 192/1 (Teilfläche auf einer Länge von ca. 95 m)**
- 3. Gemarkung Brauneberg, Flur 6 Flurstück Nr. 169 (Teilfläche auf einer Länge von ca. 88 m)**

werden in ihrer Eigenschaft als Wirtschaftsweg eingezogen. Die Zweckbestimmung als Wirtschaftsweg und die sich daraus ergebenden Nutzungsrechte werden hiermit aufgehoben. Die betroffenen Teilbereiche der Wirtschaftswege sind in der nachstehenden Anlage 1 (Übersichtsplan), der Bestandteil dieser Satzung ist, in gelber Farbe gekennzeichnet.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

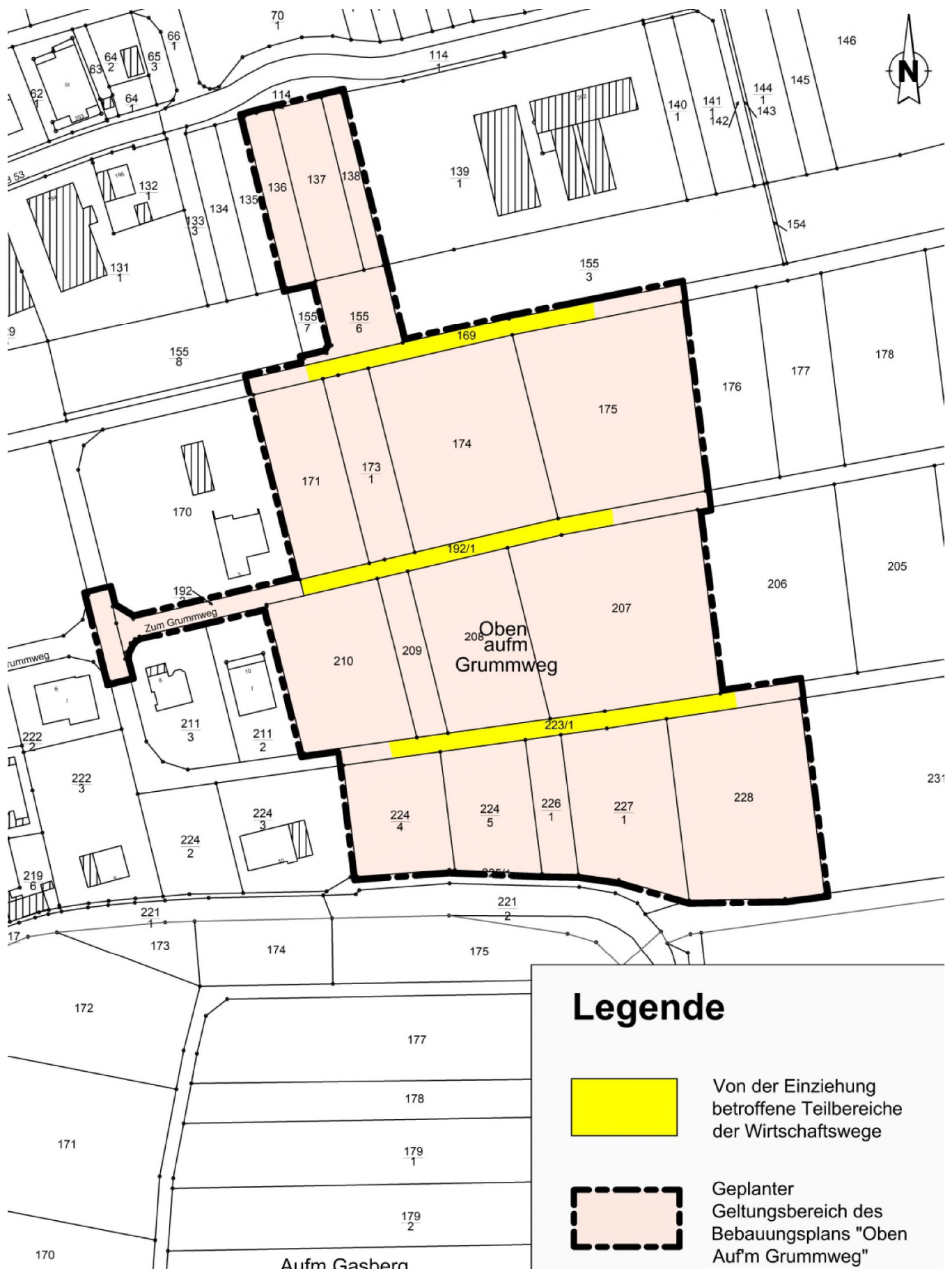
*Brauneberg, den 06.11.2024
(DS)*

*gez. Werner Ruppenthal
(Ortsbürgermeister)*

Anlage:

Anlage 1 Übersichtsplan zur teilweisen Einziehung von Wirtschaftswegen Gemarkung Brauneberg, Flur 6

Anlage 1 zur Satzung der Ortsgemeinde Brauneberg vom über die teilweise Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Brauneberg, Flur 6



Begründung
zur Satzung der Ortsgemeinde Brauneberg
vom 06.11.2024
über die Einziehung von Wirtschaftswegen-/Teilbereiche
in der Gemarkung Brauneberg

Die folgenden Grundstücke Gemarkung Brauneberg wurden als gemeindeeigener Wirtschaftsweg ausgewiesen:

- 1. Gemarkung Brauneberg, Flur 6 Flurstück Nr. 223/1 (Teilfläche auf einer Länge von ca. 104 m)**
- 2. Gemarkung Brauneberg, Flur 6 Flurstück Nr. 192/1 (Teilfläche auf einer Länge von ca. 95 m)**
- 3. Gemarkung Brauneberg, Flur 6 Flurstück Nr. 169 (Teilfläche auf einer Länge von ca. 88 m)**

Die letztgenannten Wege wurden früher zur Bewirtschaftung der angrenzenden Weinbergsgrundstücke genutzt.

Die Teilflurstücke Gemarkung Brauneberg, Flur 6, Flurstücke 223/1, 192/1 und 169 werden im Bebauungsplan „Oben Auf'm Grummweg“ als Erschließungsstraßen ausgewiesen. Die Erreichbarkeit von landwirtschaftlich genutzten Flurstücken im an den Bebauungsplan angrenzenden Bereich wird durch die Einziehung der betroffenen Wirtschaftswege nicht beeinträchtigt.

Da die Wirtschaftswege rechtlich im Rahmen eines Bodenordnungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz entstanden sind, ist vor einer Veränderung eine Einziehung im Wege eines Satzungsverfahrens gem. § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz erforderlich.

Die Öffentlichkeit wurde durch entsprechende Bekanntmachung vom 09.05.2024 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues (Mittelmosel-Nachrichten Ausgabe 19/2024) auf die vorgesehene Einziehung aufmerksam gemacht. Es wurde Gelegenheit zu Einwendungen in der Zeit vom 10.05.2024 bis einschließlich 11.08.2024 (3 Monatszeitraum) gegeben. Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Brauneberg, den 06.11.2024
(DS)

gez. Werner Ruppenthal
(Ortsbürgermeister)